

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

153 (29.6.1881)

Beilage zu Nr. 153 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juni 1881.

Der Arbeitsunterricht in den Knabenschulen.

(Schluß.)

Wo soll auch die Zeit hierzu hergenommen werden? Im Ernst genommen kann von einer Bescheidung der jetzigen Unterrichtszeit zu Gunsten der praktischen Arbeit oder auch von einer Erweiterung der Schulzeit nicht geredet werden; unsere Kinder sitzen lange genug in den Schulen und die frische, freie Luft thut ihnen wohl als Hohen und Sägen; denn Niemand wird uns glauben machen, daß die praktischen Arbeiten nur spielend getrieben, dann arten sie in Tändelei aus und es kommt nichts dabei heraus. Die schwersten Bedenken sieht Meyer im Widerstreit der Arbeitsschulen und des häuslichen Lebens: „Es läßt sich nicht läugnen, daß ein nicht geringer Prozentsatz unserer Familien im Hause streng zur Arbeit herangezogen und daß die Arbeit im Organismus des Hauses eine ganz andere sittliche und physische Wirkung ausübt als der Arbeitsunterricht. Wer den naturgemäßen Organismus menschlicher Arbeit auch nur in den engsten und beschränktesten Lebenskreisen eines häuslichen Hausstandes hat kennen und bewundern gelernt, wer die eigenthümlichen Ausgestaltungen der physischen, geistigen und sittlichen Kräfte in all den ausgeprägten Persönlichkeiten, die zum Dienste des Ganzen, Jeder in seiner eng begrenzten Thätigkeitsphäre zusammenwirken, vor Augen gehabt hat: dem muß es auf den ersten Blick einleuchten, daß etwas Widersinnigeres nicht gedacht werden kann als allgemeine Arbeitsschulen. Ein ärgerer Mißgriff läßt sich nicht denken, als daß z. B. sämtliche Kinder einer Landgemeinde aus dem organisch geordneten Lebenskreise, dem sie eingewachsen sind, und wo für jedes die vielfachste, in's ganze eingreifende Arbeit bereit liegt, mit Gewalt herausgerissen werden, um sie in eine Schule zu sammeln zu dem Zwecke, sie arbeiten zu lehren. Kein verständiger Landwirth wird je dazwischen willigen, daß seine Kinder ihre kostbare Zeit und Kraft auf Beschäftigungen verwenden, die nicht in den Organismus des Hauses eingreifen. Man kann wohl in einer Arbeitsschule allerlei lernen, das Wichtigste aber, nämlich Arbeiten, lernt man dort nicht.“

Nöthig sind die meisten Erwachsenen von dem in den Arbeitsschulen Gelehrten keinen rechten Nutzen, da sie zu wenig Gebrauch davon machen können und die selbst gefertigten Gegenstände oft theurer stehen als die gekauften; ferner bereitet die Anschaffung und Aufstellung der Werkzeuge unüberwindliche Hindernisse und findet auch der Bauerzmann nicht wohl Zeit, ähnliche Kleinigkeiten zu treiben. Wichtig ist es doch auch, daß man aus einem Menschen nicht Alles machen kann; das würde unsere ganze Kultur zurückrauben, wenn Einer Alles machen und treiben wollte, da ja die Theilung der Arbeit die unerwischlichen Fortschritte des Menschengeschlechts auf allen Gebieten des Wissens und Könnens fördert.

So herrscht denn in der pädagogischen Welt im Allgemeinen die Ueberzeugung, die Schule dürfe nicht unmittelbar in's praktische Leben eingreifen; es werde vielmehr dem aufwachsenden Geschlechte durch tüchtigen Elementarunterricht, durch allseitige formale Bildung, durch einen erfolgreichen Unterricht im Zeichnen und durch elementare technologische und volkswirtschaftliche Belehrungen in der Volks- und Fortbildungsschule weit mehr geboten, als durch lückenhafte Unterweisungen in etlichen manuellen Fertigkeiten. Trotz alledem und alledem wollen wir das Kind nicht mit dem Bilde ausschütten und das Gute, Heilsame und Entwicklungsfähige an den Arbeitsschulen nicht übersehen.

Wo einfache normale Verhältnisse sich finden, bedarf es keiner Arbeitsschule; da werden schon die kleinen Knaben und Mädchen zu Dienstleistungen herangezogen, lernen allerlei kleine Handgriffe, nehmen mit jedem Jahre mehr Antheil an den häuslichen und Feldarbeiten; die Mädchen werden dadurch mit der Haushaltung bekannt und die Knaben lernen einen Theil des väterlichen Handwerks; und mit allem Recht hat in den alten Zeiten die Ordnung bestanden, dem Meisterlehre ein Jahr zu verkürzen. Dagegen verdienen die Kinder des Proletariats, in dessen Hause es an jeder geordneten Arbeit fehlt, und die Kinder des Fabrikarbeiters, die unbeaufsichtigt und unbeschäftigt herumziehen, eine ganz besondere Berücksichtigung und für sie sind Arbeitsschulen am Platze. In Meyer hält dafür, die Gemeinden sollten das Recht haben, ähnliche Kinder zum Besuche der Arbeitsschulen mit Zwang anzuhalten, vorausgesetzt, daß technisch gut gebildete Lehrer daran wirken.

Ich möchte aber noch weiter gehen als Meyer und den Besuch ähnlicher Kurse einem größeren Theile der Knaben unserer städtischen Bevölkerung recht dringend empfehlen, wenn der Beruf des Vaters keine Gelegenheit zur Mithilfe bietet. Der Sohn des Schreiners, Schlossers, Buchbinders u. hat seine Arbeitsschule in des Vaters Werkstatt, der Sohn aber eines niederen oder höhern Beamten und auch der Sohn mancher Geschäftsmannes findet zu Hause keine Gelegenheit zu praktischen Handlungen, und ihm ist es sehr nützlich und förderlich und bringt ihm auch manchen Genuß, wenn er die Säge und den Hobel führen, eine Mappe fertigen lernt und da und dort bei einer kleinen Reparatur sich selber helfen kann. Dr. Böke, ein Hauptverteidiger des Unterrichts im Handwerk, behauptet es, daß die allgemeine Ungeschicklichkeit immer mehr wachse, je mehr die Industrie das Leben bequemer mache. Der Schüler von heute schlägt sich kein Buch mehr ein, hefte und beschneide sich keine Schreibhefte nicht mehr, ziehe keine Linien und schneide sich nicht einmal mehr die Wäscheblätter zurecht. Da ist es nur zu wünschen, daß den Knaben in der Stadt Gelegenheit gegeben werde, die vernachlässigte Hand mehr zu üben, damit dieses wichtige Werkzeug nicht verkümmere. Außerdem empfiehlt sich der Arbeitsunterricht für Internate aller Art: Waisen- und Rettungshäuser, Pensionate, Präparanden und Seminare, wo die jungen Leute den ganzen Tag zu beschäftigen und zu beaufsichtigen sind und eine Abwechslung zwischen geistiger und körperlicher Arbeit geboten ist, um die Bglinge frisch zu erhalten. Ist auch in mancher der genannten Anstalten mit der praktischen Arbeit ein Anfang gemacht, so dürfte darin doch noch weiter gegangen und besonders in Lehrerbildungsanstalten dieser Sache noch größere Rücksicht getragen werden.

So viel dem Einsender bekannt, bestehen in Baden erst zwei eigentliche Knaben-Arbeitsschulen, die eine in Pforzheim seit drei Jahren, die andere in Karlsruhe seit 6 Monaten. In ersterer Stadt, wo man schon ziemlich Erfahrungen gesammelt, ist man mit den Leistungen und dem ganzen Erfolge sehr wohl zufrieden; die Knaben zeigen Eifer und Lust für die Arbeit, und wiederholt

hatten Ausstellungen von Laubsägearbeiten, Schnitzereien, Bürsten und Pappgegenständen statt, die allgemeine Anerkennung gefunden haben, also daß ein und der andere Knabe aus dieser Schule von tüchtigen Meistern in die Lehre begehrt worden ist.

Die Karlsruher Schule wird von einem Lehrer besorgt, der letztes Jahr einen von Klauon-Kaas geleiteten Unterricht in Enden mitgemacht hat.

Nach dem Jahresbericht des Rectors der Karlsruher Volksschulen sind die 48 am Kurse theilnehmenden Knaben in 2 Abtheilungen getrennt und erhalten je 6 Stunden wöchentlichen Unterricht, für den 12 M. jährliches Schulgeld entrichtet werden. Bei dem aufrichtigen Interesse und der höchst anerkanntenswerthen Opferwilligkeit des Stadtraths von Karlsruhe in Sachen der Schule ist es zu erwarten, daß später der Besuch des Arbeitsunterrichts auch unermittelten Knaben ermöglicht und auch das Kind, das im elterlichen Hause eine geordnete Thätigkeit entbehrt und müßig geht, Gelegenheit zur nützlichen Beschäftigung findet und dadurch Lust zum Schaffen bekommt.

Wenn wir auch den Arbeitsschulen als einem Nothbehelf warum das Wort reden, so bleiben wir doch in der Hauptsache bei dem stehen, was wir oben gegen die obligatorische Einführung des Handarbeits-Unterrichts in den Volksschulen gesagt haben. Die Ausbildung des Handwerkers hat in der Werkstatt, nicht in der Schule zu geschehen, und wenn auch in der Schule noch Manches zu ändern und zu bessern ist, so geschieht dies nicht durch „Erweiterung ihres Aufgabentrefes, sondern durch Vereinfachung und Vertiefung ihrer Leistungen und durch Anwendung derselben auf's Leben. Das Volk braucht an Bildung nicht ein buntes Allerlei, es braucht nur ein Weniges, aber dieses ganz, voll und fest.“

Badische Chronik.

Manheim, 25. Juni. (Schwurgericht.) Als letzter Fall aus dem Bezirk des Großh. Landgerichts Mosbach kam heute Vormittag zur Verhandlung die Anklage gegen Peter Beck Ehefrau von Strümpfelkunn wegen falschen eidlichen Zeugnisses. Diefelbe war nämlich in einer Privatklage des Gg. Peter Haas von Milben gegen Zacharias Weber von da wegen Verleumdung als Zeugin angerufen, da der Angeklagte Weber behauptete, er habe die ehrenrührige Behauptung, welche er weiter verbreitete, von der Ehefrau Beck gehört, und diese habe sie auch einer Familie Sauter in Milben erzählt, was die eidlich vernommene Zeugin Beck jedoch entschieden bestritt. Sowohl die Familie Weber als die Familie Sauter bestätigten zwar heute das, was Weber früher in der Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht überbach am 26. Februar d. J. behauptet hatte. Allein es traten andere Zeugen auf, welche bezeugten, daß die Beck dem Weber und bezw. Sauter bei der fraglichen Veranlassung das nicht erzählt habe, was dieser später aussagte, und überdies zeigten sich einzelne der Belastungszeugen so wenig zuverlässig, daß die Anklage seitens der Staatsanwaltschaft in's Ermessen gestellt werden mußte. Es erfolgte Freisprechung.

Manheim, 26. Juni. (Schwurgericht.) Anklage gegen Marie Wolf, ledige Gebarme von Heidelberg. Die Angeklagte piegelte Mutterhoffnungen vor, um einen Wittwer in angenehmer Stellung zu bestimmen, die Ehe mit ihr einzugehen oder ihr eine Entschädigung zu leisten. Um diesen Zweck zu erreichen, wußte sie sich das neugeborene Kind eines Dienstmädchens zu verschaffen und machte den Versuch, dieses Kind als von ihr geboren bei dem Standesbeamten anzuzeigen. Die gerichtliche Untersuchung der angeblichen Wöchnerin, welche sich mit allen Attributen eines regelrechten Wochenbettes umgeben hatte, ergab jedoch die vollständige Simulation dieses interessanten Zustandes und führte die gegenwärtige Anklage herbei, welche der Wolf den Versuch der Unterchiebung eines Kindes, verlißt in gewinnlicher Absicht, zur Last legt. Die Geschworenen verneinten jedoch den Thatbestand dieses Verbrechen, worauf Freisprechung erfolgte. — Anklage gegen Eduard Schrock von Schönau wegen falschen eidlichen Zeugnisses und gegen Karl Ehrenberger wegen von Ofenau wegen Anstiftung hiesu. Schrock ist beschuldigt, in einer schöffengerichtlichen Verhandlung zu Heidelberg, in welcher Ehrenberger wegen Sachbeschädigung sich zu verantworten hatte, zu Gunsten des Letzteren den geleisteten Eid unwissentlich durch ein falsches Zeugniß verlegt zu haben. Dem Ehrenberger wird die Anstiftung zu diesem Meineide zur Last gelegt. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen werden beide Angeklagte freigesprochen. — Anklage gegen Fridolin Werker von Todtnoos wegen Raubs. Der Angeklagte hat in der Nacht vom 17.—18. April l. J. auf der Straße in Heidelberg in Gemeinschaft mit einem nicht ermittelten dritten Buchfahenden Nikolaus Hartmann von Heiligkreuzsteinach durch gewaltthätige Wegnahme des Geldebetrag von 15 M., einer Uhr und eines Hutes beraubt. Die Geschworenen bejahten die Schulfrage sowie die mildern Umstände, worauf der Gerichtshof eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren ansprach, auch die Ehrenrechte für die gleiche Dauer aberkannte. — Anklage gegen Otto Koch von Langenland wegen Todtschlags. Die Schwester des Angeklagten war mit Bierbrauer Jakob Jäger zu Heidelberg in unglücklicher Ehe verbunden. Jäger soll sich einer rohen Behandlung seiner Frau schuldig gemacht haben, wodurch die letztere bestimmt wurde, bald nach dem Eheabschlusse zu ihren Eltern zurückzukehren. Nach mehrjähriger Trennung im März l. J. sah sich Frau Jäger durch ihre Vermögensverhältnisse genöthigt, mit ihrem Kinde in die eheliche Behausung zurückzukehren, wo jedoch die Zwistigkeiten unter den Ehegatten von Neuem ausbrachen. Die Ehefrau rief deshalb zu ihrem Schutze ihren Bruder, den Angeklagten, herbei, welcher am 15. Mai l. J. bei einem Rencontre mit dem Schwager sich hinreißen ließ, den letzteren mittelst eines Revolverkusses in den Kopf auf der Stelle zu tödten. Die Anklage ist auf vorläufige Todtdung, welche nicht mit Ueberlegung ausgeführt wurde, gerichtet. Die Geschworenen bejahten die hiernach an sie gerichtete Schulfrage, jedoch unter Annahme mildernder Umstände. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 4 Jahre Gefängniß.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen. Neustadt. Sonntag den 3. l. M., Nachmittags halb 3 Uhr, landw. Besprechung im Stern zu Kappel; Vortrag des Hrn. Rector Fell auf Hochburg über Obstbau, Viehzucht und Milchwirthschaft.

Waldkirch. Sonntag den 3. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, landw. Besprechung in der Sonne zu Oberbreichthal über Strobflechterei und Zubereitung von Geslechtstroh, eingeleitet durch Hrn. Landwirthschaftslehrer Kömmer von Billingen.

Mühlheim. Sonntag den 3. l. M., Nachmittags 1 1/2 Uhr, im Baselthab zu Steinhardt landw. Besprechung über: 1) Aufzucht mit Rücksicht auf Weidgang, Vortrag des Hrn. Medizinalrath Lydtin von Karlsruhe, 2) Beschäftigung der Fohlen- und Farrenweide (4 Uhr).

Oberkirch. Sonntag den 3. Juli d. J. in Stadelhofen landw. Besprechung über Obstbau, eingeleitet von Hrn. Obstbau-Lehrer Bach in Karlsruhe.

Rastatt. Sonntag den 3. l. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch in Hügelsheim landw. Besprechung über Obstbau, eingeleitet durch einen Vortrag des Vorstandes der Großh. Obstbau-Schule, Herrn Kerlinger aus Karlsruhe.

Wiesloch. Sonntag den 3. l. M., Nachmittags 1 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Wilden Mann in Forrenberg landw. Besprechung über Viehzucht, eingeleitet durch Hrn. Landwirthschaftslehrer Wunderlich von Eppingen.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 25. Juni. Am 24. Septbr. d. J. wird der Geh. Sanitätsrath Dr. G. Barrentrapp sein 50jähriges Doctorjubiläum feiern. Eine Reihe von Kollegen, Freunden und Mitbürgern des um seine Vaterstadt besonders verdienten Jubilars hat sich zusammengethan, um dem thätigen Manne außer den üblichen Feierlichkeiten eine eigenartige Freude zu bereiten. Unter Redaction von Dr. A. Spieß soll nämlich eine Festschrift „Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Verhältnissen und Einrichtungen“ verfaßt und dem Jubilar gewidmet werden, an deren Zusammenstellung nicht weniger als 75 Mitarbeiter in 104 Abschnitten, zumest die Vorstände der betreffenden Anstalten u. s. w., mitwirken werden. Das Werk wird sich über alle Anstalten und Einrichtungen des öffentlichen Lebens unserer Stadt verbreiten und zweifelsohne einen höchst werthvollen und authentischen Beitrag auf dem Gebiete des Städtewesens abgeben. Die einzelnen Abschnitte befaßten sich mit folgenden Punkten: 1) Allgemeine Topographie; 2) Bevölkerung und deren Erkrankungen; 3) Straßen und Wohnmittel; 4) Kanalisation und Wasserversorgung; 5) Nahrungsmittel; 6) Behördliche Thätigkeit; 7) Gefängnißwesen; 8) Unterrichts- und Erziehungswesen; 9) Wohlthätigkeitsanstalten; 10) Hospitäl; 11) Krankenpflege; 12) Verdigungswesen; 13) Veterinärwesen; 14) Wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine und Institute; 15) Heilpersonal.

(Heraldische Ausstellung.) Die Vorarbeiten für die unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen im April und Mai 1882 im provisorischen Kunstausstellungs-Gebäude auf der Museumsinsel in Berlin stattfindenden heraldischen Ausstellungen nehmen in Folge der sich täglich mehrenden Anmeldungen bereits jetzt größere Dimensionen an. Namentlich bei Kunst und Kunstgewerbe Deutschlands hat der Aufruf zur Vorführung der ihnen zur Ausschmückung und Bezeichnung unentbehrlichen, in neuem Aufblühen begriffenen heraldischen Wissenschaft lebhaften Widerhall gefunden. Die Reichhaltigkeit der historischen Abtheilung wird wesentlich von der Theilnahme öffentlicher und privater Sammlungen, namentlich aber auch der alten Familien Deutschlands, auf deren Schloßern sich zahlreiche einschlägige Gegenstände, großentheils von hohem historischen oder künstlerischen Werthe befinden, abhängen. Heraldische Helme und Schilde, wie überhaupt mittelalterliche Waffen, Malereien und Manuscripte, mittelalterliche Stammbücher, Wappenstein und Adelsbriefe, Urkunden mit interessanten Siegeln, Ahnentafeln, Stammbäume und Familiengeschichten, heraldisch geschmückte Erzeugnisse der Goldschmiede- und Prägkunst, heraldische Darstellungen in den verschiedenen Metallen, Steinreliefs und heraldische Sculpturen, Schnitzwerke, Holzmalereien und heraldisch geschmückte Hausgeräthe aus Steinzeug, Porzellan und Glas, Arbeiten aus Meerschaum, Perlmutter, Elfenbein und Leder, die Erzeugnisse der Weberei und Stickerie, Tapeten, Teppiche, Leinwandstoffe, Vorhänge, Kofküme, Gobelins und Fahnen und noch viele andere Dinge, welche aufzuführen zu weit führen würde, finden in der Ausstellung ihren Platz. Würde keines der alten Geschlechter unseres Vaterlandes sich von dieser Ausstellung der Zeugen ihres Alters und Glanzes, welche der Verbreitung heraldischer Wissenschaft und der Hebung heraldischer Kunst dienen soll, ausschließen! Von Seiten der Sammlungen und Behörden erfreut sich die Ausstellung großen Entgegenkommens; so hat unter Andern der Magistrat von Breslau die im Stadtarchiv und auf dem Rathhause befindlichen Gegenstände, z. B. ein schleifisches Wappenbuch aus der Zeit von 1570 bis 1590, eine Grabdenkmal-Sammlung von über 40 Wänden, eine Sammlung von 80 Stammbüchern, ein großes Manuscript, enthaltend die Genealogien der Breslauer Rathsfamilien u. s. w., auf das Bereitwilligste zur Verfügung gestellt. Von besonderem Interesse verpflichtet die Hohenzollern-Abtheilung der Ausstellung, eine Darstellung der brandenburgisch-preussischen Geschichte in den Wappen, Siegeln, Emblemen und der Genealogie unseres erlauchten Herrscherhauses zu werden.

Literatur-Anzeigen.

Nr. 26 des Deutschen Familienblatts *) enthält: Mchalah. Eine Erzählung aus den Märchen (Fort.). — Der Baderjunge. Von Carlos von Gagnern. — Adolf Aronow. Der Begründer des neuen Volkslieds. Von W. N. — Jandvoort bei Haarlem, ein neues Noctue-Bad. Von Jost Reinberger. — Trichinen und ihre Abwehr. Von G. Hellwig. — Historische und Kulturhistorische Streifereien. — Plaudernde: Der Hanselobold. Von Johs. Trojan. — Der Alkohol in der Natur. Von G. Bay. — Die Geschwister. Zeichnung von Marie Galle. — Kunstblätter in Holzschnitt: Sappho. Nach dem Gemälde von W. Amberg. — Das Amsterdamer Thor in Haarlem. Nach einer Originalzeichnung.

*) Diese billige und gezielte Wochenchrift erscheint bei J. J. Schorer in Berlin, W. und kostet vierteljährlich nur 1 M. 60 Pf.

Historische Gedichte für Schule und Haus, ausgewählt von Friedrich Polak. Berlin, Theod. Hofmann, 1881. — Eine sehr hübsche Sammlung von Gedichten, nach geschichtlichen Stoffen chronologisch geordnet, von einem Gedicht von Hermann Fingg über Mycerin (um 3300 v. Chr.) bis herab zu demselben Dichter im März 1871 entstandenen Siegeslied. Die Sammlung kann als Anhang zu jedem Lehrbuch der Geschichte gebraucht werden.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 27. Juni. Frankfurt: Deutsche Staatspapiere fest. Dester. Ungar. Renten kaum verändert. Russen befestigt. Prioritäten der Dester. Staatsbahn niedriger, namentlich 3proz. Ergänzungsbahn. Dester. Bahnen theilweise höher; von deutschen Bahnen Thüringer, Oberschlesische und Hess. Ludwigsbahn höher. Banken durchgehend besser. Die Abendbörse war fest. Berlin: fest. Die Prämienklärung blieb ohne Einfluß. Bahnen durchweg gesucht. Banken gefragt. Bergwerke ruhig. Russ. Werthe etwas besser. Geld 3 1/2 Proz. Wien: reservirt, Schluß fest. 5proz. Dester. Papiere höher. Paris: matt auf große Realisirungen in Französl. Renten, welche 25 bis 30 Cts. verloren. Russen steigend. Frankfurter Produktenbörse vom 27. Juni. (Fest. Fik. 3/4). Wetter: schön. Weizen: unverändert Roggen: still. Gerste: do.

Safer: behauptet. Delsaaten: — Rüböl: unverändert. Branntwein: do. Weizenmehl: — Weizen (per 100 Kilo) netto effektiv hiesiger und Wetterauer 24 1/2 — 1/4, effektiv fremder 24 — 1/2, per diesen Monat 24. Roggen (pr. 100 Kilo) netto effektiv hiesiger 21 1/4 — 22, effektiv fremder 21 1/4, — 22, per diesen Monat 21 1/4. Gerste (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 18 — 19, effektiv fremde 19 — 20. Safer (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 15 1/2 — 16 1/4, effektiv fremder 15 1/2 — 16 1/4, per diesen Monat 15 1/4. Delsaaten (per 110 Kilo netto) effektiv ohne Faß hiesiger 30 1/2, in Partien von 50 Ztr., eff. ohne Faß fremdes in Partien von 50 Ztr. per diesen Monat —, per Oktober —. Branntwein (50% Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Faß 50. Köln, 27. Juni. Weizen loco hiesiger 23. —, loco fremder 22.50, per Juli 22.35, per Novbr. 21.85. Roggen loco hiesiger

22. —, per Juli 20. —, per Novbr. 17.80. Safer loco 17.25. Rüböl loco 29.20, per Oktober 29. —. Bremen, 27. Juni. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 7.70, per Juni 7.70, per Aug.-Dez. 8.05. West. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 56. Paris, 27. Juni. Rüböl per Juni 75.50, per Juli 75.25, per Juli-Aug. 75.75, per Sept.-Dez. 77.75. — Spiritus per Juni 64.50, per Sept.-Dez. 61.25. — Zucker, weißer, bispon. Nr. 3, per Juni 73.80, per Okt.-Jan. 63.50. — Mehl, 8 Marken, per Juni 67. —, per Juli 66.50, per Juli-Aug. 66. —; 9 Marken per Sept.-Dez. 62.80. — Weizen per Juni 29.40, per Juli 29. —, per Juli-Aug. 28.80, per Sept.-Dez. 28.60. — Roggen per Juni 21.40, per Juli 21.25, per Juli-Aug. 21. —, per Sept.-Dez. —. Antwerpen, 27. Juni. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Tupe weiß, disp. 19 1/4, 5., 19 1/4 B. Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Table with 2 columns: Staatspapiere and Eisenbahn-Aktien. Lists various bonds and stocks with their respective values and interest rates.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 27. Juni 1881'. Lists various commodities and stocks such as Dörschles.-St. Thlr. 230, Rechte Ober-Unter Thlr. 157 1/2, etc.

Table with 2 columns: Danks and Wechsel und Sorten. Lists various bank notes and exchange rates.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung von Vorzugs- und Unterpfandrechten der Gemeinde Pföhren.

Alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Pföhren, Amtsbezirk Donaueschingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr., und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei dieser Vereinigung betr., aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfandgerichte Pföhren unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, im Falle sie noch Ansprüche auf Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Hierbei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen und bis dahin nicht erneuerten Einträge im Rathhause dahier offen liegt. Pföhren, den 24. Juni 1881. Das Pfandgericht. Pfaffenrath, Bürgermeister. Weber, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

E. 764. 2. Nr. 8833. Karlsruhe. In Sachen des Rudolf Hirth, Schneiders in Simsbach, Klägers, gegen seine Ehefrau, Sophie, geb. Birt, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, Beklagte, wegen Ehescheidung, wurde Termin zur Fortsetzung der Verhandlung vor der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe anberaumt auf Donnerstag den 13. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr. Dies wird der an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten hiermit an Zustellungsort eröffnet. Karlsruhe, den 25. Juni 1881. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Konturverfahren. E. 807. Nr. 7167. Stodach.

Neber das Vermögen des Kaufmanns Johann Manz in Zigenhausen wird heute am 24. Juni 1881, Nachmittags 6 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet. Der Spartenrechner E. Hebbold in Stodach wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 23. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände wird auf Samstag den 23. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache im Besitze haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, dieses nicht an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 23. Juli 1881 Anzeige zu machen. Stodach, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D o s.

Konturverfahren. E. 807. Nr. 7167. Stodach.

Neber das Vermögen des Kaufmanns Johann Manz in Zigenhausen wird heute am 24. Juni 1881, Nachmittags 6 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet. Der Spartenrechner E. Hebbold in Stodach wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 23. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände wird auf Samstag den 23. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache im Besitze haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, dieses nicht an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 23. Juli 1881 Anzeige zu machen. Stodach, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D o s.

Konturverfahren. E. 807. Nr. 7167. Stodach.

Neber das Vermögen des Kaufmanns Johann Manz in Zigenhausen wird heute am 24. Juni 1881, Nachmittags 6 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet. Der Spartenrechner E. Hebbold in Stodach wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 23. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände wird auf Samstag den 23. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache im Besitze haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, dieses nicht an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 23. Juli 1881 Anzeige zu machen. Stodach, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D o s.

Konturverfahren. E. 807. Nr. 7167. Stodach.

Neber das Vermögen des Kaufmanns Johann Manz in Zigenhausen wird heute am 24. Juni 1881, Nachmittags 6 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet. Der Spartenrechner E. Hebbold in Stodach wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 23. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände wird auf Samstag den 23. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache im Besitze haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, dieses nicht an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 23. Juli 1881 Anzeige zu machen. Stodach, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D o s.

Konturverfahren. E. 807. Nr. 7167. Stodach.

Neber das Vermögen des Kaufmanns Johann Manz in Zigenhausen wird heute am 24. Juni 1881, Nachmittags 6 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet. Der Spartenrechner E. Hebbold in Stodach wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 23. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände wird auf Samstag den 23. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache im Besitze haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, dieses nicht an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 23. Juli 1881 Anzeige zu machen. Stodach, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D o s.

Konturverfahren. E. 807. Nr. 7167. Stodach.

Neber das Vermögen des Kaufmanns Johann Manz in Zigenhausen wird heute am 24. Juni 1881, Nachmittags 6 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet. Der Spartenrechner E. Hebbold in Stodach wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 23. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände wird auf Samstag den 23. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache im Besitze haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, dieses nicht an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 23. Juli 1881 Anzeige zu machen. Stodach, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D o s.

Konturverfahren. E. 807. Nr. 7167. Stodach.

Neber das Vermögen des Kaufmanns Johann Manz in Zigenhausen wird heute am 24. Juni 1881, Nachmittags 6 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet. Der Spartenrechner E. Hebbold in Stodach wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 23. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände wird auf Samstag den 23. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache im Besitze haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, dieses nicht an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 23. Juli 1881 Anzeige zu machen. Stodach, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D o s.

Vermögensabfindungen. E. 787. Nr. 4883. Offenbura.

Die Ehefrau des Christian Schwarz in Bergach (Gemeinde Schwaibach), Franziska, geb. Göppert, klagt durch Rechtsanwält Dörner hier gegen ihren Ehemann auf Vermögensabfindung. Verhandlungstermin vor der Civilkammer I. Dienstag den 18. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr. Dies zur Kenntnis der Gläubiger. Offenbura, den 24. Juni 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Reiss.

Vermögensabfindungen. E. 783. Nr. 8879. Karlsruhe.

Durch Urteil des diesseitigen Landgerichts vom 15. Juni 1881 wurde die Ehefrau des Leopold Mayer, Luise, geborne Hebel von Rothensfeld, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufindern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 24. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Sauerbed.

Vermögensabfindungen. E. 761. Nr. 11,943. Mannheim.

Durch Urteil des Großh. Landgerichts Mannheim, Civilkammer III, vom 14. Juni 1881 wurde die Ehefrau des Tagelöhners Anton Kreuzer, Katharina, geb. Kreuzer von Sedenheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufindern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch öffentlich bekannt gemacht. Mannheim, den 14. Juni 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: E. Müller. Erbverweigungen.

Erbverweigungen. E. 776. Karlsruhe. Bierbrauer Wilhelm Grimm Wittwe, Karoline, geb. Lehmann dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwasige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 24. Juni 1881. Großh. Landgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

Erbverweigungen. E. 756. Nr. 5189. Wiesloch.

Die Wittwe des Johann Friedrich Venz, Marie Barbara, geb. Vender von Thairnbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 3 Wochen bei dem diesseitigen Gericht Einspruch erhoben werden wird. Wiesloch, den 22. Juni 1881. Dr. Schlusser, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Erbverordnungen.

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Erbverordnungen. E. 744. Mallch. Anton Buchlinger, Josef Buchlinger u. Jirial Buchlinger, Alle von Mallch, sind zum Nachlass ihres am 14. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Jirial Buchlinger, Landwirt in Mallch, kraft Gesetzes als Miterben berufen. Deren Aufenthaltsorte in America sind, da sie seit Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, unbekannt, und werden nun dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger zu den väterlichen Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 714. Rothensfeld. Gustav Rudolf von Oberndorf, schon mehrere Jahre in America ohne hier bekanntem Wohnsitz sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines Vaters, Oswald Rudolf, Kappenmacher von Oberndorf, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an seine Erbrechte bei dem unterzeichneten Notar persönlich oder durch einen Stellvertreter geltend zu machen, widrigenfalls er von der Erbschaft ausgeschlossen wird. Rothensfeld, den 15. Juni 1881. Großh. Notar Herrmann.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 694. 2. Karlsruhe. Heinrich Heibinger ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Franz Heibinger Wittwe, Anna, geb. Koblhammer von hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort hiebei nicht bekannt ist, so wird er hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 22. Juni 1881. Der Großh. Notar: Hagenunger.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Derselbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jisidor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jöblingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehalt des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensbeibringen für den beibringenden Ehegatten als verdingliches Sondervermögen vorbehalten bleibt. Durlach, den 21. Juni 1881. Großh. Landgericht. Diez.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Derselbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jisidor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jöblingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehalt des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensbeibringen für den beibringenden Ehegatten als verdingliches Sondervermögen vorbehalten bleibt. Durlach, den 21. Juni 1881. Großh. Landgericht. Diez.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Derselbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jisidor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jöblingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehalt des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensbeibringen für den beibringenden Ehegatten als verdingliches Sondervermögen vorbehalten bleibt. Durlach, den 21. Juni 1881. Großh. Landgericht. Diez.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Derselbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jisidor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jöblingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehalt des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensbeibringen für den beibringenden Ehegatten als verdingliches Sondervermögen vorbehalten bleibt. Durlach, den 21. Juni 1881. Großh. Landgericht. Diez.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Derselbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jisidor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jöblingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehalt des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensbeibringen für den beibringenden Ehegatten als verdingliches Sondervermögen vorbehalten bleibt. Durlach, den 21. Juni 1881. Großh. Landgericht. Diez.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Derselbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jisidor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jöblingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehalt des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensbeibringen für den beibringenden Ehegatten als verdingliches Sondervermögen vorbehalten bleibt. Durlach, den 21. Juni 1881. Großh. Landgericht. Diez.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Derselbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jisidor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jöblingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehalt des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensbeibringen für den beibringenden Ehegatten als verdingliches Sondervermögen vorbehalten bleibt. Durlach, den 21. Juni 1881. Großh. Landgericht. Diez.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Derselbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jisidor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jöblingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehalt des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensbeibringen für den beibringenden Ehegatten als verdingliches Sondervermögen vorbehalten bleibt. Durlach, den 21. Juni 1881. Großh. Landgericht. Diez.

Blößung und Uthenmacher Schüss. E. 708. Nr. 7081. Durlach. Zum diesseitigen Gesellschaftsregister wurde unter Ordnungszahl 49 heute eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Hirsch Bär in Weingarten. Derselbe besteht aus den Gesellschaftern Hirsch Bär Wittwe, Sara, geb. Bär, und Jesajas, genannt Jisidor Bär, Beide in Weingarten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter gleich berechtigt. Der Teilhaber Jesajas Bär ist verheiratet mit Fanny Ullrich von Jöblingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. August 1880 ist das Gehalt des Ausschusses der scheidenden Ehe aus der ehelichen Gütergemeinschaft dahin festgesetzt

wissenschaftlich falsch beschworen zu haben; die Verhandlung nahm für den Angeklagten insofern einen günstigen Verlauf, als nur fünfjährige Haftstrafe angenommen worden ist, und wurde demgemäß heimlich unter einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt.

Als weiterer Fall gelangte nachmittags die Anklage gegen Wirth und Müller Jakob Wirth von Bretten wegen Urkundenfälschung zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte Anfang d. J. eine ihm gehörige Mühle in Ruitz an die Müller Bach und eine ihm gehörige Mühle in Ruitz an die Müller Bach und eine ihm gehörige Mühle in Ruitz an die Müller Bach...

Die feldliche wurde vom Angeklagten angefertigt, der hiernach der Fälschung einer öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht und damit zusammenstreichenden Betrugsversuchs beschuldigt ist. Die Geschworenen bejahten nur den Thatbestand des letzteren Vergehens, unter Annahme milderer Umstände, und wurde der Angeklagte zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

Am Sonntag den 22. August v. J. ist der Angeklagte mit dem lebigen Nam Hutmacher bei zwei verschiedenen Anlässen in Streit gerathen; Abends 6 Uhr begab er demselben auf der Straße von Dillstein nach Weissenstein; Jakob Wirtle, ein Bekannter Hutmachers, war angetrunken und dies veranlaßte den Angeklagten zu der Aeußerung: „der komme auch wieder schön daher“. Hutmacher erwiderte: „ich schlag dir ein Paar an die Ohren, daß du auf die Straße fliehst“; zu weiteren Streitigkeiten kam es hier aber nicht. Als Abends gegen 10 Uhr Fenschel und Hutmacher wieder im Wirthshaus...

Das gerichtliche Gutachten bestätigte den ursächlichen Zusammenhang der Verletzung mit dem eingetretenen Tode. Die Anklage behauptet vorfällige Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeugs mit dadurch verursachtem Tode. Der Angeklagte selbst ist auch der That geständig; seine Vertheidigung beanpruchte insbesondere wegen des vorausgegangenen Vernehmens des Hutmachers dem J. Fenschel und namentlich dessen Vater gegenüber mildernde Umstände und trat die Geschworenen durch ihren Spruch nach Befragung der Schuldfrage dieser Ausfühung bei.

Der Angeklagte wurde hiernach unter Aufrechnung von sechs Monaten Untersuchungshaft zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt. Hierauf Schluß der Schwurgerichtssitzungen.

Der Vorstand des Gewerbevereins hielt hier am heutigen Tage seinen 5. Gautag ab. Nach Empfang der auswärtigen Gäste und Begrüßung derselben durch den Vorstand des hiesigen Vereins begann die Tagung in dem Rathhaus-Saale gegen 10 Uhr Vormittags. Vertreter waren außer dem hiesigen Verein die Gewerbevereine von Mosbach, Tauberhofsheim, Bertheim, Adelsheim und Oberburken. Von Seiten der Großh. Regierung waren die Herren Geh. Referendar v. Stöffer und Landeskommissar Frech erschienen und aus Mannheim Herr Dr. Landgraf als Vorstand des Landesauschusses der Gewerbevereine.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Der Vorstand des Gewerbevereins erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die vorgelegte Rechnung, die sich erfreulicher Weise in bescheidenen Zahlen bewegte, wurde einstimmig gutgeheißen. Hierauf wurden mehrere Vorträge gehalten, und zwar von Herrn Gewerbschul-Hauptlehrer Schönlein aus Mosbach ein solcher über Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und von Gewerbevereins-Vorstand Frei darüber über das Kleingewerbe und seine Aufgaben gegenüber der Großindustrie. Die Vorträge boten zwar manches Interessante, aber eigentlich Neues, wesentlich Reformatorisches wurde nicht vorgebracht. Beide Herren empfahlen als geeignetes Mittel zur Hebung der Gewerbe-Selbsthilfe durch tüchtige Vorbildung der Gewerbetreibenden, durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung aller Kräfte.

Freiburg, 28. Juni. Heute hat dahier die allgemeine Konferenz zur Verabreichung des Fahrplans für den kommenden Winterdienst begonnen. In dieser Konferenz sind von fast sämtlichen Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahnen-Verwaltungen, ferner von einer Anzahl belgischer, englischer, französischer, holländischer und schweizerischer Bahnen, im Ganzen etwa 100 Vertreter erschienen. Weiter haben das Reichs-Eisenbahnamt und die k. k. österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Aufsichtsbehörden Vertreter entsendet. Als Beratungsgegenstand von besonderem Interesse ist der Versuch einer Verschmelzung der Schnellzugsverbindung Berlin-Nordhausen-Kassel-Strasbourg zu verzeichnen.

Billingen, 27. Juni. In dem am 10. und 11. Juli hier stattfindenden Gau-Turnfeste, verbunden mit der Fabrikweihede des hiesigen Turnvereins, werden die Vorbereitungen auf's eifrigste getrieben und es läßt sich jetzt schon behaupten, daß dieses Fest, wenn von der Witterung begünstigt, ein wohl gelungenes werde. Unter den Städten, die sich an der Karlsruher Kunstausstellung beteiligen, wird Billingen nicht die letzte sein. Neben kunstvollen Gold- und Silberarbeiten aus früheren Zeiten wird namentlich auch die Kunsttöpferei von hier sehr gut vertreten sein, und zwar die mittelalterliche durch einzelne Werke des berühmten Hans Kraut, die moderne durch eine Kollektion unzerstörten Johanns Kraut. Letzterer betreibt sein Geschäft immer schwebelhafter, namentlich seitdem er ein neues Fabrikgebäude hat herstellen lassen. Mit sehr dankenswerther Bereitwilligkeit unterstützt ihn die Großh. Kunstgewerbe-Schule in Karlsruhe durch Lieferung von trefflichen Zeichnungen.

Aus Baden, 28. Juni. Deutsches Reichsamt für den Handel und Gewerbe hat verschiedene andere städtischen Zwecken beabsichtigt die Stadt Mannheim ein 4proz. Anleihen im Betrage von 1,200,000 M. aufzunehmen, welches vorbehaltlich der Stabsanerkennung im Wege der Submission begeben werden soll. Das Anleihen ist halbjährig zu verzinzen und vom Jahre 1886 an mindestens 1 Proz. jährlich zu amortisieren. Offerten sind spätestens bis Donnerstag, den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, dem Stadtrat zu überreichen.

Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß Gefangenwärter Schmieß zu Rastatt seines Dienstes entlassen worden sei, wird von Großh. Amtsgericht Rastatt als unwarhaft erklärt. In Folge der Vereinnahmung des Amtsgefängnisses mit dem Kreisgefängnisse ist ein besonderer Gefangenwärter nicht mehr nöthig und im Vollzuge dieser Anordnung wurde Schmieß in gleicher Eigenschaft und mit gleichem Gehalte nach Mühlheim versetzt.

Durlach. Der Bürgerausschuß genehmigte den Antrag, wonach die Gemeinde an die Pferde- und Dampfmaschinen-Gesellschaft beabsichtigt die Herstellung eines Aufnahmestandes 12 Ar Wiesen pachtweise abgibt. Der durch den Brand der Nähmaschinen-Fabrik von Strümpf u. Cie. entstandene Schaden soll gegen 300,000 M. betragen. Der Brand verbreitete sich so rasch über das Gebäude, daß es nur der raschen Hilfe einiger Nachbarn zu danken war, daß die Bücher und Briefschaften, auch der Kassenschatz, überhaupt der Inhalt des Comptoirs gerettet wurden. Dagegen die Feuerweh, die Mannschaften des Füsilierbataillons und das Feuer-

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe

Barom.	Thermom.	Wind.	Wasserstand.	Bemerkung.
26. Nacht 9 Uhr 755.4	+15.2	93	E.	f. bew. veränderlich.
27. Morgs. 7 Uhr 753.4	-15.2	87	NE.	" " " "
" " " " 750.9	-21.8	89	"	" " " "
28. Nacht 9 Uhr 749.9	-17.2	82	NE.	f. bew. veränderlich.
28. Morgs. 7 Uhr 750.5	-15.0	95	E.	bedeckt dunstig.
" " " " 751.5	+18.0	73	NE.	veränderlich.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 28. Juni, Morgens 8 Uhr.



Die den Isobaren der Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (3 oberen) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimetern.

Die gestern erwähnte Furche niedrigen Druckes erstreckt sich heute von Mittel-Schweden nach Südwest-Russland. An der Westseite dieses Streifens ist ziemlich viel Regen gefallen (zu Warschau 24 Millimeter). In Westeuropa entsprechen die Luftströmungen einer bei den Shetlands gelegenen Depression und einer hier von Südwest über Holland hinweg sich erstreckenden Zunge niedrigen Druckes. In Westdeutschland sind schwache Südwestwinde mit trübem, zu Regenfall neigendem Wetter eingetretten. Auf den britischen Inseln herrschen mäßige Westwinde mit veränderlichem Wetter. Die Temperatur liegt in Deutschland größtentheils unter der normalen.

Wesfisch. Wie die „Konst. Ztg.“ meldet, ist Hr. Bildhauer Hans Bauer zu Konstanz als Sieger unter den 6 künstlerischen Bewerbern für Erstellung des Kreuzer-Denkmal hervorgegangen.

Heiligenberg. Seine Majestät der König von Württemberg besuchte am vorigen Samstag mit hohem Gefolge Heiligenberg, nahm das Diner im Gasthaus zur Post ein und besichtigte sodann das Schloß, die Kapelle und die Gärten.

Tauberhofsheim. Der den Bewohnern Würzburgs und des Taubergrundes am vorigen Sonntag gebotene Vergnügungszug nach Heidelberg fand eine starke Beteiligung und erreichte die festgesetzte Personenzahl von 800.

Urfachen bei Renschen. Am 25. d. M. entlud sich ein schweres Gewitter über den Ort, das großen Schaden anrichtete. Ein Mann wurde vom Blitz getroffen und war sogleich todt.

Neueste Telegramme. Berlin, 28. Juni. Das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin, welches in Folge eines plötzlich aufgetretenen Leidens gestern eine Konsultation des Bonner Professors Bischoff und die Vornahme eines erheblichen operativen Eingriffs erforderte, ist den Umständen nach zwar im Allgemeinen befriedigend, jedoch bedarf die Kaiserin noch längerer Ruhe und Schonung.

Berlin, 28. Juni. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin folgendes Bulletin: „Koblenz, 28. Juni, Mittags 12 Uhr. Ihre Majestät die Kaiserin hat die letzte Nacht unruhig verbracht; das Fieber ist jedoch mäßig, das Aussehen der Operationswunde zufriedenstellend.“

Dresden, 28. Juni. Das „Dresdener Journal“ publiziert eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. d. M., welche auf ein Jahr Geltung hat und am 29. d. M. in Kraft tritt, wonach auf Grund des Socialistengesetzes Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu besorgen ist, der Aufenthalt in Leipzig und dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig untersagt werden kann.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neffler in Karlsruhe.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 28. Juni 1881.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% D.-R.-Anleihe 102.43	Berg.-Märk. 122.68
4% Preuss. Cons. 102.3	Medl. Frd.-Franz. —
4% Baden i. Carl	— Elisabeth-Bahn 180.7
4% Bayern 102	— Frz.-Nol.-Bahn 174
4% Oest. Goldrente 81.1/2	Galizier 290.50
4% „ Silberrenten 67.1/2	Lombarden 109
4% „ Rappenrente 87.1/2	Nordwestbahn 200.75
5% Ungar. Goldr. 102.3/8	Staatsbahn 319
5% Russ. Obl. 1877 92.1/2	—
5% „ „ 1881 92.1/2	—
5% „ „ (Cons.) 101.1/2	—
5% „ „ 101.1/2	—
5% „ „ 101.1/2	—
5% „ „ 101.1/2	—

Verlin.	Wien.
Deft. Kreditaktien 624.	Kreditaktien 354.—
„ Staatsb. 640.	Lombarden —
Lombarden 220.	— Anlobank 150.—
Disco.-Comman. 227.20	Napoleonsb'or 9.28
Reichsbank —	—
Laurahütte 110.—	—
R. Ober-Weftb. 159.—	—
—	—

Karlsruher Landesbuch-Auszüge. Geburten. 27. Juni. Hermann Leop. August, B.: Ludw. Adam, Gastwirth. — 28. Juni. Luise Emilie Karoline, B.: Heimr. Könniger, Glasermeister.

Cheaufgebote. 25. Juni. Karl Steindl von Heidelberg, Dreher hier, mit Sofie Gumper von Gerolzhofen. — 28. Juni. Louis Fehner von Unruhstadt, Affistent hier, mit Anna Fehner von Unruhstadt. — Josef Reul von Schwetzingen, Kaufmann hier, mit Pauline Müller von hier. — Karl Kofner von Waggensfurt, Eisenbahn-Arbeiter alda, mit Pelagia Burck von Oberasbach. — Anton Steffl von Ilmansta, Schneider hier, mit Antonette Köhner von hier.

Cheshlichung. 28. Juni. Karl Ederer von Schönthal, Violonist beim Hoftheater-Orchester hier, mit Anna Stürver von hier.

Todesfälle. 28. Juni. Emilie, 3 M. 21 J., B.: Fabrikarbeiter Ded.

Heidelberg, 27. Juni. Bertha Sido, geb. Dörfcher, 61 J. — Königsbach, 25. Juni. Ernst Wenzl. — Lichtenhal, 27. Juni. Viktoria Deibel, geb. Simon, 49. J. — Mannheim, 27. Juni. Luise, geb. Gerlach, Frau des Hofmusikants a. d. H. Hildebrandt, 66 J.

Todesanzeige.
 E. 808. Heidelberg.
 Schmerz erfüllt geben wir allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Anzeige die Nachricht, daß unsere liebe, theure Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Bertha Sido,
 geborne Obkircher,
 heute Abend 6 Uhr von ihrem langen schweren Leiden, nach vollendetem 61. Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, durch einen sanften Tod erlöst wurde.
 Heidelberg, den 27. Juni 1881.
 Im Namen der trauernden Familie:
 Ditto Sido, Apotheker.

E. 774. Im Verlage der Unterzeichneten ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Der ungefälschte Luther
 nach den Urkunden der A. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart dargestellt von
Dr. Karl Haas.
 II. Theil oder
 6. bis 10. Bändchen, enthaltend: das 17. Kapitel Johannes. — Galaterbrief, Luther's wichtigste Schrift, zum ersten Mal echt in vorliegender Ausgabe veröffentlicht.
 8. gebietet 2 Mark.

Die Fortsetzung erscheint in fünf bis sechs Bogen umfassenden Bändchen à 40 Pfa., von denen jedes auch einzeln zu haben ist. Das demnächst erscheinende 11. Bändchen enthält die Schrift "An den Adel deutscher Nation", von der Leop. Ranke sagt: eine Schrift weltgeschichtlichen Inhalts. Die darauf folgenden werden das 5.—6. Kapitel S. Matthäi enthalten.
 Gleichzeitig mit dem 10. Bändchen wurde ausgegeben:
 Der gefälschte und der „ungefälschte Luther“. Eine abgeordnete Erklärung des Dr. Karl Haas. Geh. 10 Pf.
 (An die verehrl. Subskribenten wurde dieses Schriftchen gratis versandt.)
 Stuttgart, Juni 1881.
 J. S. Neukircher'sche Verlagsbuchhandlung.

E. 733. 2. Nr. 5556. Mannheim.
Wirthschafterin-Gesuch.
 Nachdem die Wirthschafterin im allgemeinen Krankenhanse dahier nach mehr als 25jähriger Thätigkeit in der Anstalt nunmehr ihre Stelle aufgibt, ist solche auf **1. August d. J.** neu zu besetzen.
 Die Obliegenheiten der Wirthschafterin sind durch Instruktion festgestellt und kann diese Instruktion auf dem Bureau der Verwaltung der Anstalt eingesehen werden. Die Wirthschafterin hat freie Wohnung im Hause und freie Station. Der Gehalt beträgt anfänglich 400 M. pro Jahr.

Diejenigen, die genommen sind, die Stelle zu übernehmen, sind eingeladen, ihre Bewerbungen unter Angabe ihrer bisherigen Wirksamkeit und Vorlage von Zeugnissen über ihre Führung bis längstens **10. Juli d. J.** bei unterzeichneter Stelle schriftlich einzureichen.
 Mannheim, den 18. Juni 1881.
 Die Armenkommission.
 Bräunig. Reichert.

E. 812. Karlsruhe.
Ein Heizer
 von solidem Charakter, der auch eine kleinere Maschine zu führen versteht u. die vorkommenden Reparaturen machen kann und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet auf **15. Juli** oder **1. August** dauernde Stellung bei **A. Pfäzner, Waschanstalt.**

E. 803. 1. Offenburg.
Ponywagen, Ponypferde- und Jagdhunde-Verkauf.
 In Folge Ablebens meines sel. Mannes sind zwei gut eingefahrene, elegante **Ponys** von 4 und 10 Jahren (erstes Fuchswallach, letzteres dunkelbraune Stute), nebst leichtem, gefälligen **Victoria-Wagen**, ebenso zwei gut dressirte **Hühnerhunde**, zweijährig u. von edler Race, wovon der eine braun, der andere weiß mit zwei gelben Flecken am Kopfe, preiswürdig zu verkaufen von **Frau Notar Constantin Serger We.**

E. 623. 2. Straßburg.
Submission
 auf Anlieferung der eisernen Ueberbau-Konstruktionen für 11 Bauwerke der neuen Bahnstrecke Diedenshofen-Peterschen, im Gesamtgewicht von ungefähr 78394 kg Schmiedeeisen, 4916 kg Gußeisen und 510 kg Blei
 am **Montag den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,**
 in unserem Centralbureau für Neubauten zu Straßburg, Steinstraße 10, von welchem die Submissionsbedingungen und Gewichtsberechnungen gegen Einsendung von 1,70 M. bezogen werden können.
 Straßburg, den 18. Juni 1881.
 Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Oregon & California Railroad Company.

Certificate über 7pCt. First Mortgage Bonds.

Der Umtausch der Bond-Certificate gegen Interimsscheine für Preferred und Common Stock findet bei der London und San Francisco Bank limited in London am oder vor Donnerstag dem 30. Juni a. c. statt.
 In Gemäßheit des Reorganisations-Planes sind die Original-Bonds und Coupons, welche durch die Comité-Certificate repräsentirt werden, in Preferred und Common Stock verwandelt worden und die für die Original-Bonds bestellten Mortgage werden sofort gelöst werden.
 Kraft der den Reorganisations-Trustees durch die Bondholders Vereinigung gegebenen Ermächtigung erklären dieselben hiermit die von dem Comité ausgegebenen Bond-Certificate vom 1. Juli ab als kraftlos und erloschen, vorbehaltlich des Rechtes zur Convertirung im Stock nach Maßgabe des Reorganisations-Planes. Die Convertirung geschieht auf folgender Grundlage: Jedes Bond-Certificate von Dollar 1000 berechtigt zum Bezuge von:
 a. 10 shares von je Doll. 100 = voll. 1000 Preferred Stock,
 b. 3 „ „ „ 100 = „ 300 Common Stock,
 c. einem Liquidations-Certificate, welches zur Erhebung der bei der Liquidation der Vereinigung sich ergebenden Dividende legitimirt.
 Die Convertirung kleinerer Beträge von Bond-Certificaten erfolgt nach dem gleichen Verhältniß.
 Gegen preferred Interest Certificates (Scrip) werden Interimsscheine für den gleichen Nominalbetrag in Common Stock auszugeben.
 Die Interimsscheine sind auszufertigen:
 für den Preferred Stock in Beträgen von Doll. 1000 = 10 shares und in Theilbeträgen bis zu Doll. 900 = 9 shares,
 für den Common Stock in Beträgen von Doll. 500 = 5 shares und in Theilbeträgen bis zu Doll. 400 = 4 shares.
 Für Theilbeträge, welche weniger als einen Common share ausmachen, werden specielle Interimsscheine (Tickets) auszufertigen, welche jedoch f. J. nur in Beträgen von Doll. 100 — zur Convertirung in definitive shares angenommen werden.
 Diejenigen Bondsbesitzer, welche von der ihnen gemäß Art. 3 § M. des Reorganisations-Planes zustehenden Option Gebrauch machen wollen und dies vor dem 1. Januar 1882 schriftlich anzeigen, können an Stelle der Interimsscheine für Preferred shares Interimsscheine für Income Bonds erhalten.
 Die Bond-Certificate sind mit einem arithmetisch geordneten Nummernverzeichnis, in duplo auszufertigen, einzureichen.
 London, 25. Juni 1881.

R. D. Peebles. C. E. Bretterton.
 Reorganisations Trustees der Oregon & California R. R. Co.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung theilen wir hierdurch mit, daß von

Montag den 4. Juli ab

Comité-Certificate und Preferred Interest-Certificates (Scrips) zum Umtausch gegen die darauf entfallenden Beträge bei uns eingereicht werden können.

Die Einreichung hat zu erfolgen an unserem Effekten-Schalter (I. Stock) mit in duplo auszufertigtem, arithmetisch geordnetem Nummernverzeichnis

Vormittags von 9—11 Uhr.

Vordereanz hierfür können vom 2. Juli ab bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., 27. Juni 1881.

E. 792. (Man. Nr. 12964.)

Deutsche Vereinsbank.

E. 736. 2.

Ausstellung Stuttgart 1881.

Gewerbe, Gartenbau, Kunst und Alterthümer.

Geöffnet bis October. In allen Theilen fertig und vorzüglich gelungen. Höchst besuchenswerth. Wundervoller Ausstellungsarten. Jeden Abend grosses Militärconcert mit electricischer Beleuchtung. Ausstellungs-Lotterie: General-Agent Bernhard Feiler, Stuttgart.

E. 826. 6. **Dr. Linck's Fettlaugenmehl** (63/4)



das anerkannt billigste Reinigungsmittel für Wäsche bei absoluter Unschädlichkeit für Gewebe und Farbe wird **allen Hausfrauen** angelegentlich empfohlen. **Nur echt:** mit neugier Schutzmarke mit Firma: **Julius Bessey Stuttgart.** Zu haben in den meisten Seifen-, Material- und Spezerei-Handlungen.

Neues Abonnement

Berliner Wespenn.
 1881, 3. Quartal.
 Illustrirtes humoristisches Wochenblatt.
 Redakteur **Jul. Stettenheim.** — Illustrirt von **G. A. 11.**
1881, 3. Quartal.
 Preis pro Quartal 2 M. bei allen Postämtern und Buchhandlungen. Annoncenrate: **Adolf Schaefer** in Hamburg und Berlin. Preis pro 4-gespaltene Nonpareille-Zeile **55 Pfennig.** Probe-Nummern in allen Buchhandlungen vorrätig, wie durch die Unterzeichnete gratis zu beziehen.
 Die Verlagsbuchhandlung **A. Hofmann & Co.** in Berlin, W. Kronenstr. 17.
 E. 773.

E. 628. 2. Karlsruhe.
Lehrerinnen-Seminar Prinzessin-Wilhelm-Stift.

Für das Schuljahr 1881/82 sind mehrere Stipendien zu vergeben. Gesuche sind vor dem **15. Juli** zu richten an den **Vorstand.**
 Karlsruhe, Stephaniensstraße 7.

Soolbad Rheinfelden Hôtel Dietschy am Rhein

Soolbadetablisement I. Ranges mit Hydrotherapie.
 Die Badeärzte: **Prospectus** Der Eigentümer:
Dr. A. Fetzer, Dr. E. Wieland. gratis. **J. V. DIETSCHY.**

E. 785. Nr. 4289. Freiburg.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Vermögensabsonderungen.
 Die Ehefrau des Schäfers Jakob Prior, Anna Maria, geborne Greiner von Raitbach, wurde durch Urtheil der Civilkammer II. Groß. Landgerichts Freiburg vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
 Freiburg, den 2. Juni 1881.
 Die Gerichtsschreiberei am Groß. bad. Landgericht.
 Dr. Garben.

E. 790. Nr. 2923. Freiburg.
Bekanntmachung.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird die Druckschiff:
 „Ein europäischer Soldat an seine Kameraden. Nachzudrucken und in alle Sprachen zu übersetzen. In allen Lagern und Kasernen zu verbreiten“
 verboten.
 Freiburg, den 26. Juni 1881.
 Der Groß. Landeskommisär für die Kreise
 Börsach, Freiburg und Offenburg:
 Gebting.

E. 793. 1. Offenburg.
Aufforderung.
 Zur Fortführung des Lagerbuches und Ergänzung der Grundstückspläne in der Gemarkung **Hohnbuck**, Amt Kork, wird hiemit Tagfahrt auf **Sonntag den 9. Juli,** Mittags 2 Uhr, mit höherer Ermächtigung auf das dortige Rathhaus anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hiebei in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, über die seit 1. August 1879 vorgekommenen Veränderungen Grundrisse und Messurkunden noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath zu Hohnbuck abzugeben, indem solche sonst auf Kosten der betr. Grundeigentümer beigebracht werden.
 Offenburg, den 27. Juni 1881.
 Der Bezirksgeometer:
 Seufert.

E. 809. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Ab 15. August l. J. wird für die Güter des Specialtarifs I im Verkehr St. Ingbert-Lindau eine Taxe von 2,08 M. pro 100 kg berechnet.
 General-Direktion.

E. 814. 1. Nr. 3437. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Schmiedeeisen-Arbeiten.
 Wir beabsichtigen die Anschaffung von 3000 großen Bügeln, 1000 kleinen „ und 2000 Winkeln aus Schmiedeeisen, im Gesamtgewicht von ca. 43500 kg. Zeichnungen und Lieferungsbedingungen können gegen Einsendung von 1 Mark von uns erhoben werden. Mit entsprechender Aufschrift versehen, portofreie Offerten auf die ganze Lieferung oder Theile derselben wollen spätestens bis **16. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr,** bei uns eingereicht werden.
 Karlsruhe, den 28. Juni 1881.
 Groß. Verwaltung der Eisenbahn-Direktionsstelle.

E. 700. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Drei im Postdienste nicht mehr verwendbare Wagen, und zwar ein Packetbestellwagen, sowie zwei große Personwagen sollen
Freitag den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kronenstraße 13 hier selbst gelegenen Grundstücke des Hofwagners **Kautz** meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.
 Karlsruhe in Baden, 28. Juni 1881.
 Der Kaiserliche Ober-Postdirektor:
 Geheim. Ober-Postrat
 G. B.

E. 810. Nr. 5597. Offenburg.
Aufgefundenes Geld.

Am 4. Juni wurde in Appenweier in einem Coupsé I. Klasse des Zuges 29 ein Zwanzigmarkstück aufgefunden.
 Offenburg, den 26. Juni 1881.
 Groß. Bahnamt.

E. 791. 1. Nr. 313. Die Groß. Bezirksforstei St. Blasien versteigert am **Dienstag den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,** im Gasthaus zum Hirschen in St. Blasien aus den Distrikten Lehenkopf, Kothwald u. Bippelwald: 92 fichtene Spaltstämme, 68 Spaltlöcher, 1043 tannene Baumstämme, 514 Säge- und Lattenlöcher, 90 Ster fichtene Rollen (Papierholz), 281 Ster buchene und 777 Ster tannene Scheiter, 743 Ster buchene und 669 Ster tannene Prügelholz.

E. 805. Die Bezirksforstei Triberg versteigert mit 6 Monat Vorfrist aus Domänenwald **Reibis** im Gasthaus zum „Ader“ (Waldwirthschafts) in Hohharbsberg am
Montag den 4. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr: 230 Weizenstannen und Fichten, Stämme und Klöße, 1 bis IV. Kl.; 11 Ster buchene Spaltstämme, 84 Ster tannene Reibstedenholz, 255 Ster buchene, 82 Ster tannene Scheiter I. u. II. Kl.; 57 Ster buchene, 24 Ster tannene Prügel und das Abfallreis; ferner von Weizenstamm ca. 120 meist Fichten-Stämme III. und IV. Kl. und das Abfallreis.

E. 604. 2. Baden.
Liegenschafts-Versteigerung.

Am **Donnerstag den 7. Juli d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben der Theresia Schweizer, geb. Affall, Witwe des Alois Schweizer hier, der Erbtheilung wegen mit **obervormundschaftlicher Ermächtigung** nachstehend beschriebene **Liegenschaften** auf dem Rathhaufe dahier zu **Eigentum** öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der **Schätzungspreis** auch nicht geboten wird.
 A.
Plan II, G.-Nr. 126.
 1 Ar 19 Meter Hofstätte an der Schlossstraße hier, worauf unter Hausnummer 14 ein dreistöckiges Wohnhaus mit Dachwohnung, angrenzend einerseits **Gebrüder Gimbel, Maler,** andererseits **Julius Grün, Saalbiener.**
 B.
Plan II, G.-Nr. 122.
 59 Meter Garten alda, angrenzend einerseits **Gebrüder Gimbel, Maler,** andererseits **Göttengasse.**
Das Ganze angeschlagen zu 25.000 Mark.
 Mit Worten:
Fünfundzwanzigtausend Mark.
 Hiezu werden die Liebhaber eingeladen mit dem Bemerken, daß die **Bedingungen** inzwischen bei dem **Unterzeichneten** eingesehen werden können.
 Baden, den 21. Mai 1881.
 Waisenrichter:
 Franz Kab.